

STUTTGART



**Weibliche Genitalverstümmelung / Beschneidung (FGM/C):
Sensibilisierung, kultursensible Aufklärung, Verhinderung
und Unterstützungsstrukturen in der Landeshauptstadt
Stuttgart**

Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	3
Einführung	4
Definition und Begriffsbestimmungen	4
Aktuelle Zahlen.....	5
Situation in Deutschland	6
Mögliche Rechtfertigungsmuster	8
Die Praxis und die Folgen für Mädchen und Frauen	8
Akute Folgen.....	9
Körperliche Langzeitfolgen.....	9
Psychische und soziale Folgen	9
Rechtliche Lage.....	10
Schutzbrief.....	10
Einfluss von Krisen und fehlendem Kontakt zu sozialer Infrastruktur am Beispiel von Covid 19	11
Der Stuttgarter Runde Tisch FGM/C	12

Grußwort

Unter weiblicher Genitalverstümmelung/Beschneidung (im internationalen Kontext auch als Female Genital Mutilation/Cutting, kurz: FGM/C bezeichnet) wird eine ca. 4.000 Jahre alte Praktik der Beschneidung weiblicher Genitalien verstanden, die auf kulturellen und sozialen Normen basiert. Zahlreiche Frauen und Mädchen leiden ein Leben lang unter den schwerwiegenden und vielschichtigen Folgen einer Verstümmelung. Deshalb gilt es, alles daran zu setzen, Mädchen und Frauen vor solch einem Eingriff zu schützen und die dahinterliegenden Strukturen und Muster zu überwinden.

Auch in Stuttgart gehört FGM/C zur Lebensrealität von Frauen. Daher ist es wichtig, vor Ort einen Beitrag zur kultursensiblen Aufklärung und zur Verhinderung von FGM/C zu leisten und Betroffene zu unterstützen. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat 2019 unter der Federführung des Gesundheitsamts und des Sozialamts sowie in Kooperation mit dem Jugendamt und der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern den Runden Tisch FGM/C ins Leben gerufen. Gemeinsam mit weiteren Akteur*innen soll in Stuttgart durch Aufklärung und Sensibilisierung mehr Aufmerksamkeit auf das Thema FGM/C gerichtet werden, um Präventions- und Versorgungsstrukturen zu verbessern. Um dies zu realisieren, ist es unabdingbar, dass Fachkräfte fortgebildet und Angebote für die Betroffenen geschaffen werden.

Das folgende Grundlagenpapier soll den Grundstein zu einem besseren Verständnis von FGM/C legen und wichtige Informationen im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung vermitteln.



Dr. Alexandra Sußmann

Bürgermeisterin

Einführung

Die weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung wird vom Rat der Europäischen Union zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als „eine Verletzung des Grundrechts auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Würde, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und körperliche und psychische Unversehrtheit“¹ anerkannt. Es handelt sich um eine Menschenrechtsverletzung von Frauen und um eine Ausprägung von Kindesmissbrauch und schwerer Körperverletzung.

Definition und Begriffsbestimmungen

Weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung stellt laut Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) alle Verfahren dar, welche aus nicht medizinischen Gründen die „teilweise oder vollständige Entfernung und Verletzung der weiblichen äußeren Genitalien zum Ziel haben“². Im internationalen Kontext wird dies als „FGM/C“ (Female Genital Mutilation/Cutting, kurz: FGM/C) bezeichnet.

Die Bezeichnung „Genitalverstümmelung“ betont, dass es sich um einen gravierenden Eingriff und somit um eine Menschenrechtsverletzung handelt. Die Bezeichnung „Beschneidung“ hingegen bagatellisiert die gravierenden Auswirkungen der Eingriffe.

Um mit der Bezeichnung „Genitalverstümmelung“ eine mögliche Stigmatisierung der Betroffenen zu vermeiden, wurde gegen Ende der 1990er Jahre der Begriff „Female Genital Cutting“ (weibliche Genitalbeschneidung) hinzugefügt³. In diesem Grundlagenpapier ist es ein wichtiges Anliegen, mit der Bezeichnung „Female Genital Mutilation/Cutting“ (FGM/C) diese Perspektiven zu berücksichtigen.

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Bereitstellung von Hilfsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt“ vom 06.12.2012.

² https://www.who.int/health-topics/female-genital-mutilation#tab=tab_1 (zuletzt abgerufen am 23.03.2022)

³ Vergleiche: Weibliche Genitalverstümmelung. Informationsbroschüre. Aufklärung, Prävention und Umgang mit Betroffenen: 2021:10.

Die WHO unterscheidet vier Formen von FGM/C:⁴

Typ 1: Die teilweise oder vollständige Entfernung der (äußeren) Anteile der Klitoris und/oder deren Vorhaut (Klitoridektomie).

Typ 2: Die teilweise oder vollständige Entfernung der äußeren Anteile der Klitoris und/oder der teilweisen bzw. vollständigen Entfernung der kleinen Schamlippen und/oder der großen Schamlippen. Diese Form der Verstümmelung macht etwa 85 Prozent aller FGM-Praktiken aus (Exzision).

Typ 3: Zusätzlich zur Entfernung der Klitoris und der kleinen sowie großen Schamlippen wird die Vaginalöffnung, bis auf einen kleinen Part, vollständig zugenäht. Dieser Vorgang wird als „Infibulation“ oder „pharaonische Beschneidung“ bezeichnet.

Typ 4: Andere schädigende, medizinisch nicht notwendige Eingriffe im weiblichen Genitalbereich.

Aktuelle Zahlen

Weltweit liegt die Zahl der betroffenen Frauen und Mädchen nach Angaben der UNICEF bei 200 Millionen. Weitere vier Millionen Mädchen sind gefährdet⁵. Da die Genitalverstümmelung/Beschneidung aber meist im Verborgenen durchgeführt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die eigentliche Zahl noch wesentlich höher ist.

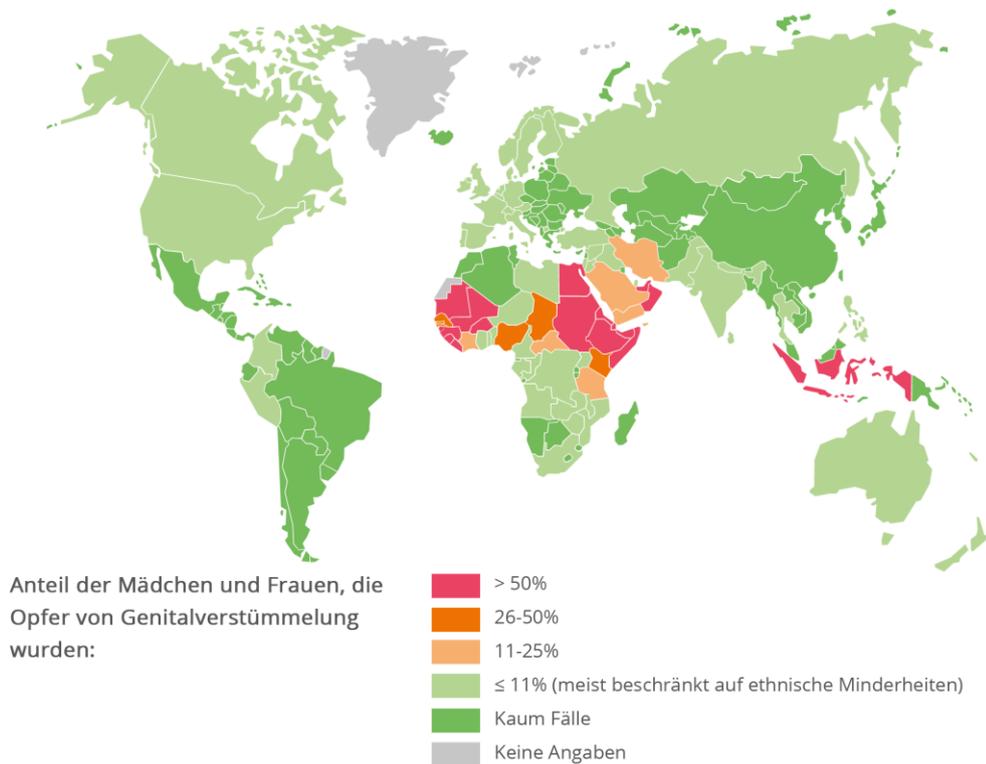
Es gibt Hinweise, dass FGM/C in mindestens 92 Ländern durchgeführt wird. Konkrete Daten und Zahlen liegen jedoch nur aus 32 Ländern vor. Ein überwiegender Großteil der betroffenen Länder sind afrikanische Staaten, aber auch in Teilen Asiens und der Vereinigten Arabischen Emirate, in Nord- und Südamerika und Australien wird die Praxis vorgenommen⁶. FGM/C ist in 25 der 32 bekannten praktizierenden Ländern offiziell verboten⁷. Vor allem in ländlichen Regionen spielen Traditionen eine größere Rolle als Gesetze, so dass trotz der Verbote weiterhin FGM/C vorgenommen wird.

⁴ Female genital mutilation WHO Fact sheet N°241 Updated February 2014 <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs241/en/>

⁵ <https://data.unicef.org/topic/child-protection/female-genital-mutilation/>

⁶ End FGM European Network: A call for global Response <https://www.endfgm.eu/resources/reports/fgmc-a-call-for-a-global-response-global-report-2020/>

⁷ ebd.



<https://www.sos-kinderdoerfer.de/informieren/wie-wir-helfen/gesundheit/fgm-beschneidung-von-maedchen-und-frauen>

Situation in Deutschland

Auch in Europa und Deutschland leben vermehrt Mädchen und Frauen, die von FGM/C bedroht und betroffen sind. Dabei handelt es sich in allen EU-Mitgliedstaaten um eine Straftat. In vielen EU-Ländern ist es außerdem möglich, dass nach dem Grundsatz der Extraterritorialität Genitalverstümmelungen, die im Ausland durchgeführt werden, strafrechtlich verfolgt werden.

Aktuelle Zahlen zu Betroffenen in Deutschland im Jahr 2020 kann man der Dunkelzifferstatistik von TERRE DES FEMMES Menschenrechte für die Frau e. V. entnehmen. Hier wird davon ausgegangen, dass 2020 in Deutschland rund 75.000 betroffene Frauen ab 18 Jahren und ca. 20.000 gefährdete Mädchen unter 18 Jahren leben (insgesamt ca. 95.200). Für Baden-Württemberg werden ca. 8.300 betroffene Frauen ab 18 Jahren sowie ca. 1.800 gefährdete Mädchen unter 18 Jahren angenommen⁸.

⁸ <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmung/unsere-engagement/aktivitaeten/1787-dunkelzifferstatistik-zu-weiblicher-genitalverstuemmung> (zuletzt abgerufen am 26.10.2021). Die Dunkelziffer wird laut Terre des Femmes wie folgt ermittelt: „Für die Statistik verwenden wir immer die Angaben des Statistischen Bundesamtes zu Frauen und Mädchen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft sowie die von UNICEF, dem Population Reference Bureau und Amnesty International verbreiteten Betroffenenquoten aus den bereits erforschten Prävalenzländern“

Verlässliche Zahlen zu den betroffenen und bedrohten Personen gibt es in Stuttgart keine. Um einen groben Überblick zu erhalten, wurde 2021 eine Hochrechnung durch das Sozialamt durchgeführt. Nach dieser Schätzung sind ca. 1.000 Frauen und Mädchen betroffen⁹. Die meisten dieser Frauen und Mädchen kommen vermutlich aus Eritrea und Ägypten. Da es sich um ein Tabuthema handelt, ist die Durchführung von Erhebungen unter Einbezug der Betroffenen nur bedingt möglich. Es ist daher anzunehmen, dass die realen Zahlen deutlich höher sind. Bedingt durch diese unklare Datenlage ist ein konkretes Vorgehen in der Praxis erschwert.

Global betrachtet ist weibliche Genitalverstümmelung ein Tabuthema. Schon in den Herkunftsländern sprechen Frauen sehr selten offen über dieses Thema und in einem Umfeld, das diese "Tradition" als Menschenrechtsverletzung wertet und die Initiator*innen mit langen Gefängnisstrafen belegen kann, kann man nur über Dunkelfeldstudien und Dunkelzifferberechnungen einen groben Eindruck von der tatsächlichen Verbreitung gewinnen¹⁰.

⁹ Zur Berechnung wurden Daten vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart herangezogen (Stand 30.06.2021). Die Berechnung der Dunkelzifferstatistik basiert auf den Daten der Frauen und Mädchen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft in Stuttgart in Relation zur UNICEF-Prozentzahl der Betroffenen im Heimatland.

¹⁰ <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmung/unser-engagement/aktivitaeten/1787-dunkelzifferstatistik-zu-weiblicher-genitalverstuemmung>

Mögliche Rechtfertigungsmuster

FGM/C ist traditionell tief in den Kulturen der betroffenen Länder verankert und wird somit zur sozialen Norm für Mädchen und Frauen. Hierbei werden in vielen Kulturen Wertvorstellungen und Traditionen mit religiösen Doktrinen verknüpft, um FGM/C vor allem von christlichen oder muslimischen Gläubigen, auch religiös zu begründen. Dabei ist die Praktik älter als die Religionen selbst und wird seit über 4.000 Jahren angewendet. Auch wenn religiöse Schriften keine Beschneidung vorschreiben, sehen manche Gesellschaften diese als eine Voraussetzung an, dass die weiblichen Mitglieder „rein“ und heiratsfähig werden. Der soziale Druck ist hoch, da ohne eine Beschneidung kaum die Chance auf Heirat besteht und unter Umständen eine Ausgrenzung aus der Gesellschaft folgen kann.¹¹

Eltern beugen sich meist dieser sozialen Norm, um ihren Töchtern die Möglichkeit zu geben, respektierte Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Die Aspekte der Kontrolle des weiblichen Körpers und die Unterdrückung der weiblichen Sexualität stellen weitere wichtige Rechtfertigungsmuster dar.

Langfristige und stetige Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit ist nötig, um sich dieser tradierten Praxis entgegen zu stellen. Dazu ist es auch erforderlich, an den Strukturen zu arbeiten, die bisher das System unterstützen, z. B. indem alternative Verdienstmöglichkeiten für die Beschneiderinnen geschaffen werden.

Die Praxis und die Folgen für Mädchen und Frauen

FGM/C wird in der Regel von sogenannten Beschneiderinnen durchgeführt, die dafür ausgebildet werden und einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft genießen. Die Genitalverstümmelung/Beschneidung erfolgt ohne Narkose und häufig unter schlechten hygienischen Bedingungen. Je nach ethnischer Zugehörigkeit und Region ist der Zeitpunkt der Durchführung der Praxis unterschiedlich und erfolgt sowohl in den ersten Lebenstagen oder -wochen, als auch in der Kindheit oder in der Pubertät. Generell lässt sich feststellen, dass die Mädchen in einem Alter von 0 bis spätestens 15 Jahren „beschnitten“ werden.

¹¹ http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/fgm_insight_eng.pdf UNICEF The Dynamics of social change

Akute Folgen

Die körperlichen und seelischen Folgen dauern lebenslang. Zu den akuten Belastungen gehören neben Verletzungen im Intimbereich, Ansteckung mit übertragbaren Krankheiten wie HIV oder Hepatitis sowie ein hoher Blutverlust. Dieser kann zu Anämie, Hypotension, Blutungsschock und zum Tod führen¹². Schätzungen zufolge sterben 25 Prozent der betroffenen Mädchen und Frauen während oder an den direkten Folgen der Genitalverstümmelung.

Körperliche Langzeitfolgen

Zu den langfristigen körperlichen Folgen zählen teilweise extreme Beschwerden beim Wasserlassen oder bei der Menstruation, es entstehen Zysten, Abszesse und Vernarbungen sowie Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt. Zudem kann Unfruchtbarkeit als Folge von FGM/C eintreten. Die teilweise Entfernung des äußeren Teils der Klitoris kann zu Einschränkungen bis zum Verlust des Lustempfindens und der Orgasmusfähigkeit sowie zu Schmerzen beim Geschlechtsverkehr führen¹³.

Psychische und soziale Folgen

Genitalverstümmelung/Beschneidung als traumatisches Erlebnis kann sich in schwerwiegenden psychischen, seelischen und sozialen Belastungen zeigen. Symptome können Angstzustände, Neurosen, Schlaf- und Essstörungen sein und im schlimmsten Fall im Suizid enden. Konzentrationsschwäche und wiederkehrende Schmerzen als potentielle Folge können im schulischen und beruflichen Kontext einen erfolgreichen Abschluss verhindern. Dies kann die persönliche Entwicklung der Frauen und Mädchen einschränken und ein selbstbestimmtes Leben erschweren bzw. verhindern.

¹² Deutsches Ärzteblatt 2006; 103(13): A 842-845 <https://www.aerzteblatt.de/archiv/50783/Weibliche-Genitalverstuemmung-Lebenslanges-Leiden>

¹³ ebd.

Rechtliche Lage

Genitalverstümmelung verletzt grundlegende Menschenrechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheit, das Recht auf Schutz vor grausamer Behandlung und das Recht auf Schutz gegen Diskriminierung. International ist FGM/C durch verschiedene Menschenrechtskonventionen und Beschlüsse geächtet.

In Deutschland wurde der Strafbestand der Verstümmelung weiblicher Genitalien nach § 226a im Jahre 2013 in das Strafgesetzbuch aufgenommen: demnach kann eine Freiheitsstrafe von bis zu 15 Jahren ausgesprochen werden¹⁴. Seit 2015 tritt § 226a StGB auch in Kraft, wenn die Tat der Verstümmelung im Ausland verübt wurde. Voraussetzung ist, dass der oder die Täter*in Deutsche*r oder das Opfer zur Tatzeit wohnhaft in Deutschland ist.

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht im Rahmen des § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) - Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger*innen bei Kindeswohlgefährdung für sogenannte Berufsgeheimnisträger*innen, wie beispielsweise Ärzt*innen, Mitarbeiter*innen von Schwangerenberatungsstellen, Psycholog*innen und Lehrkräfte einen eigenen Schutzauftrag vor. Demnach stehen diese in der Pflicht, Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung, worunter auch FGM/C fällt, nachzugehen, die Situation zu erörtern und notwendige Hilfe anzufordern.

Schutzbrief

Der im Februar 2021 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung verfolgt das Ziel, über die Strafbarkeit in Deutschland zu informieren. Durch diese konkreten rechtlichen Informationen sollen Familien davon abgehalten werden, auf Reisen eine Genitalverstümmelung an ihren Töchtern durchführen zu lassen. Der offizielle Schutzbrief gibt ihnen starke und überzeugende Argumente gegen den gesellschaftlichen und familiären Druck in den Herkunftsländern an die Hand.

¹⁴ In minder schweren Fällen kommt § 226a Absatz 2 StGB mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zum Tragen. Bei schweren Fällen greift § 38 Absatz 2 StGB mit einer Höchststrafe von 15 Jahren Freiheitsstrafe.

Einfluss von Krisen und fehlendem Kontakt zu sozialer Infrastruktur am Beispiel von Covid 19

Die Corona-Pandemie führt international zu einer verheerenden Verschlechterung im Kampf gegen FGM/C. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus wurden Schulen und Institutionen geschlossen, die als Außenkontrolle zur Einhaltung der Gesetze gegen FGM/C bedeutend sind. Viele Familien stehen außerdem vermehrt vor prekären finanziellen Situationen, wodurch die Bedeutung von Brautgeldern und damit einhergehend Verstümmelungen steigen. Die Corona-Krise hat auch Einfluss auf familiäre Strukturen, die Tendenz geht vermehrt zurück zum Aufleben traditioneller Werte und einer traditionellen Stellung der Frau¹⁵.

In einer Umfrage in Somalia gaben 31 Prozent der Befragten an, dass die Zahl der weiblichen Genitalverstümmelungen seit Beginn der Pandemie zugenommen hat. Beispielsweise ergab eine Befragung im kenianischen Geflüchtetenlager Dadaab zu den Auswirkungen von COVID-19 im September 2020, dass drei Viertel der befragten humanitären Helfer*innen den Anstieg der weiblichen Genitalverstümmelung auf 20 Prozent bezifferten¹⁶.

Um FGM/C nachhaltig entgegenzuwirken und zu verhindern, sind verlässliche Hilfestrukturen und eine breite Sensibilisierung von Fachstellen und unterschiedlichen Ansprechpersonen notwendig.

FGM/C und die Auswirkungen sind oft nicht sichtbar und werden tabuisiert. Die existentiellen Themen wie beispielsweise Wohnsituation, Aufenthalt, Sprache, Familie stehen häufig zu Beginn der Suche nach Unterstützung für die Frauen und Mädchen im Vordergrund. Vertrauensarbeit, Kultursensibilität und Schutzräume sind notwendige Voraussetzungen, um sie zu erreichen.

Vertrauensarbeit und die Präventionsarbeit werden in Krisenzeiten, wie z. B. der Corona-Pandemie, unmöglich bzw. plötzlich unterbrochen. Frauen und Mädchen ziehen sich zurück in ihr familiäres Umfeld, was nicht immer auch ihren Schutz bedeutet. Sie nehmen oft ihre traditionellen Rollen (wieder) ein. Die psychischen Belastungen aufgrund fehlender Ausweichmöglichkeiten können sich verstärken.

¹⁵ <https://www.dw.com/de/wie-corona-zu-mehr-f%C3%A4llen-weiblicher-genitalverst%C3%BCmmelung-in-afrika-f%C3%BChrt/a-55425843>

¹⁶ Weltbevölkerungsbericht 2021:35

Der Stuttgarter Runde Tisch FGM/C

Mit Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) verpflichtet sich Deutschland, auf allen staatlichen Ebenen den Kampf gegen FGM/C und Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen aufzunehmen. Auch Stuttgart steht in der Pflicht, Frauen und Mädchen vor FGM/C zu schützen, aufzuklären und Unterstützung im Kampf gegen FGM/C zu gewährleisten.

Der Stuttgarter Runde Tisch FGM/C hat sich zum Ziel gesetzt, die Stuttgarter Bevölkerung und insbesondere Fachkräfte intensiv für diesen Themenbereich zu sensibilisieren, da spezifisches Wissen unbedingt notwendig ist, um geeignete Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Der gemeinsame regelmäßige Austausch ermöglicht es, bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen transparent zu machen und eventuell bestehende Versorgungslücken aufzudecken. Auch können Inhalte und Erkenntnisse aus Politik und Wissenschaft von der nationalen und internationalen Ebene schnell auf kommunaler Ebene weitergegeben werden. Das gemeinsame Ziel ist es, umfassende Prävention, Unterstützung und Beratung der Frauen und Mädchen, die gefährdet bzw. betroffen sind, sicherzustellen und im Speziellen den Kinderschutz zu gewährleisten. Dazu sind in Stuttgart folgende Aktivitäten geplant:

1. Sensibilisieren und Informieren bspw. durch Fachtagungen, Erfahrungsaustausch für Expert*innen, Beratende und Betroffene
2. Präventions- und Aufklärungsarbeit
3. Unterstützen und Beraten von betroffenen Frauen und Mädchen durch die Fachinstitutionen (medizinisch, rechtlich, psychologisch und psychosozial)
4. Entwickeln und Umsetzen von Ablaufplänen (zum Beispiel bei Verdachtsfällen von Genitalverstümmelung / Beschneidung)
5. Verbreitung des Schutzbriefes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, um betroffene Familien zu unterstützen, eine Beschneidung nicht vornehmen zu lassen
6. Vernetzen der verschiedenen Fachinstitutionen
7. Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Gesundheitsamt, Sozialamt, der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart sind Expert*innen aus dem medizinischen, rechtlichen und dem sozialen Bereich vertreten:

Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e.V.

<https://agdw.de/>

Beratungsstelle YASEMIN, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

<https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin>

Beratungsstelle für Schwangere - Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

<https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-fuer-schwangere>

Bürgerstiftung Stuttgart

<https://www.buergerstiftung-stuttgart.de/>

Der Paritätische Baden-Württemberg

<https://paritaet-bw.de/>

FIZ Fraueninformationszentrum, VIJ e. V.

<https://vij-wuerttemberg.de/fraueninformationszentrum-fiz>

Hebammenverband Baden-Württemberg, Kreisgruppe Stuttgart

<https://hebammen-bw.de/kreisgruppen/>

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

<https://www.kvbawue.de/>

Kinderschutz-Zentrum Stuttgart

<https://www.kisz-stuttgart.de/home-107.html>

Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR

<https://www.stuttgart.de/vv/verwaltungseinheit/klinikum-stuttgart-gkaoer.php>

KOBRA, Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

<http://kobra-ev.de/>

Landesärztekammer Baden-Württemberg

<https://www.aerztekammer-bw.de/>

Landesverband Baden-Württemberg der Gynäkologen

<https://www.bvf.de/landesverbaende/baden-wuerttemberg/>

Mädchen*gesundheitsladen (GesundheitsLaden e. V.)

www.maedchengesundheitsladen.de

Natascha Raquet

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Migrations- und Sozialrecht

SCHMIDT Rechtsanwälte Stuttgart

<https://www.schmidt-rechtsanwaelte.com>

pro familia Beratungsstelle Stuttgart

<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/stuttgart>

refugio stuttgart e. V.

<https://www.refugio-stuttgart.de/de/home.html>

Wildwasser Stuttgart e. V.

<https://www.wildwasser-stuttgart.de/>

(I)NTACT e. V.

<https://www.intact-ev.de/index.php/de/>

Impressum:

Landeshauptstadt Stuttgart

Redaktion: Elif Polat, Sozialamt; Heinz-Peter Ohm, Gesundheitsamt;

Beatrice Olgun-Lichtenberg, Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

In Kooperation mit den Mitgliedern des Runden Tisches FGM/C.

Gestaltung:

Datum: Februar 2022